ENERGIEVERSORGUNG ENRW ROTTWEIL

Preisblatt zur Strombelieferung

- gültig ab 01.01.2024 -

ENRW ERSATZVERSORGUNG STROM "Nicht-Haushaltskunden" SLP

Ersatzversorgung für Letzverbraucher mit Standardlastprofilmessung (SLP), die keine Haushaltskunden i. S. des § 3 Nr. 22 EnWG sind und Strom in der Spannungsebene Niederspannung entnehmen.
Der Ersatzversorgungspreis der ENRW setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis (unter 1.) und einem Grundpreis (unter 2.). Er erhöht sich um die Netzentgelte des örtlich zuständigen Netzbetreibers ENRW sowie die Entgelte für den Messstellenbetrieb (unter 3.) in jeweils geltender Höhe, abrufbar unter www.enrw.de/de/Versorgungsnetze/Strom. Die aktuelle Höhe ergibt sich unter 3. Er erhöht sich weiter um die externen Kostenbestandteile unter 4. in der jeweils geltenden Höhe. Die Kostenbestandteile werden unter www.netztransparenz.de veröffentlicht. Die aktuelle Höhe der Kostenbestandteile ergibt sich unter 4.

1.) Arbeitspreis Energie

Arbeitspreis	**20,520 ct/kWh**

2.) Grundpreis

Grundpreis	**50,00 €/Monat**

3.) Netznutzungsentgelte

Arbeitspreis	9,050 ct/kWh	**Grundpreis**	5,42 €/M

Messstellenbetrieb	**Konventionelle Zähler**	**Intelligente Zähler**	
Eintarifmessung	0,88 €/M	ab 6.001 kWh/Jahr	9,10 €/M
Doppeltarifmessung	2,15 €/M	ab 10.001 kWh/Jahr	9,10 €/M
	Moderne Zähler	ab 20.001 kWh/Jahr	11,90 €/M
Eintarifmessung	1,40 €/M	ab 50.001 kWh/Jahr	14,01 €/M
Doppeltarifmessung	2,67 €/M		

Hinweis: Sofern Sie für den Messstellenbetrieb ein anderes Unternehmen beauftragt haben, bekommen Sie von diesem direkt eine Rechnung. In diesem Fall erfolgt keine Abrechnung des Messentgelts über die ENRW.

4.) Steuern, Abgaben und Umlagen

KWKG-Umlage nach § 12 EnFG	0,275 ct/kWh
Offshore-Netzumlage nach § 12 EnFG	0,656 ct/kWh
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	0,643 ct/kWh
Stromsteuer nach § 3 StromStG	2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe nach § 2 KAV [*1]	ø 1,480 ct/kWh
Summe	**5,104 ct/kWh**

[*1] Die Konzessionsabgabe (HT) beträgt für Gemeinden bis 25.000 Einwohner 1,32 ct/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh, ergibt ø-Mischpreis 1,48 ct/kWh.
Die Konzessionsabgabe (NT) beträgt einheitlich 0,61 ct/kWh. Vorrangig gelten die mit den Gemeinden getroffenen Vereinbarungen.

Alle genannten Preise 1.) - 4.) verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils festgelegten Höhe (derzeit 19 %).

Stromkennzeichnung ENRW Grund- und Ersatzversorgung: Anteile der Energieträger: Kernkraft: 8,7 %, Kohle: 19,8 %, Erdgas: 12,6 %, sonstige fossile Energieträger: 1,2 %, Erneuerbare Energien, gefördert nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz: 57,2 %, Strom aus Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen: 0,5 %. Damit verbundene Umweltauswirkungen - radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh, CO2-Emissionen: 242 g/kWh. **Durchschnittswerte der Stromerzeugung in Deutschland:** Kernkraft: 12,9 %, Kohle: 28,9 %, Erdgas: 11,8 %, sonstige fossile Energieträger: 1,2 %, Erneuerbare Energien, gefördert nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz: 39,2 %, Strom aus Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen: 6,0 %. Damit verbundene Umweltauswirkungen - radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh, CO2-Emissionen: 350 g/kWh (Quelle bdew).

Weitere Informationen kostenfrei unter **0800 0472 222** oder besuchen Sie uns in unserem Kundenzentrum (Kapellenhof 6 in 78628 Rottweil) oder im Internet unter **www.enrw.de**

Stand: 01/2024

Lieferant: ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG, In der Au 5 in 78628 Rottweil nachstehend ENRW genannt, Sitz Rottweil, Reg.-Gericht Stuttgart HRA 471168 phG: ENRW Verwaltungs-GmbH Sitz Rottweil, Reg.-Gericht Stuttgart HRB 470856, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Christian Ruf, Geschäftsführer: Dipl.-Ökonom Stefan Kempf, Dipl.-Ing. (FH) Holger Hüneke